

## **Antwort Referat V zur Anfrage der erlanger linke zur E-Mail-Auskunft im Jobcenter vom 26.6.2025**

- 1. Existiert im Jobcenter eine Anweisung nach der Kund:innen aus Datenschutzgründen keine Auskünfte per E-Mail, sondern nur per Telefon erteilt werden?**
- 2. Falls ja, wie wird dies begründet?**

Zur Beantwortung kann auf ein Protokoll des 2. Workshops der Ansprechpartner\*innen Datenschutz der Stadt Erlangen vom 07.05.2025 verwiesen werden

Dort heißt es:

*„E-Mails, die vom dienstlichen E-Mail-Account versendet werden, werden in der Regel nicht verschlüsselt und sind damit auf dem Weg zu den Empfängern\*innen öffentlich einsehbar und können daher ggf. verändert werden. Ähnlich wie eine Postkarte. Eine Verschlüsselung erfolgt nur, wenn für die E-Mail-Kommunikation mit staatlichen oder kommunalen Behörden die Bayern-PKI verwendet wird.*

*In der Kommunikation mit Bürger\*innen ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein Mail-Versand zulässig ist:*

*Sind personenbezogene Daten (abgesehen von der Anrede) enthalten? Falls ja, prüfen: Welche Daten sind konkret enthalten?*

*Lassen diese Rückschlüsse auf einen Sozialbezug, eine Gewerkschaftszugehörigkeit etc. zu? Sozialbezug kann allein schon durch Versand vom Funktionspostfach oder durch die E-Mail-Signatur der Sachbearbeiter\*innen hergestellt werden.*

*Unschädlich ist grundsätzlich der Versand eines Links zur SecureCloud.*

Antworten auf Sachstandsanfragen zu Bürgergeldanträgen tragen per se die Information eines möglichen Leistungsbezugs in sich und sind somit im Sinne der herrschenden Interpretation der Datenschutzbestimmungen nicht zulässig.